



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 10. April 2014, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |                             |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred                  |                             |
| 3. Kritzinger Johann                           |                             |
| 4. Schweickl Karl                              |                             |
| 5. Graml Maximilian                            |                             |
| 6. Schrattenecker Paula                        |                             |
| 7. Angleitner Christoph                        |                             |
| 8. Frauscher Helmut                            |                             |
| 9. Rachbauer Stefan                            |                             |
| 10. Offenhuber Klara                           |                             |
| 11. Seifried Wilhelm                           |                             |
| 12. Wageneder Hermine                          |                             |
| 13. Schmidbauer Johann                         |                             |
|  | 14. Pichler Stefan          |
|  | 15. DI. Schmiderer Bernhard |
|  | 16. Birglechner Willibald   |
|  | 17. Spindler Franz          |
|  | 18. Helm Anton              |
|  | 19. Pichler Christoph       |
|  | 20. Dengg Alfred            |
|  | 21. Stempfer Josef          |
|  | 22. Berrer Sabine           |
|  | 23. Erlacher Gottfried      |
|  | 24. Ing. Ornetsmüller Anna  |
|  | 25.                         |

## Ersatzmitglieder:

Weber-Haselberger Josef

für  
für  
für  
für

Weinhäupl Johann

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

Weinhäupl Johann

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 02.04.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.02.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

**Antrag von Hrn. u. Fr. Friedrich u. Maria Ornetsmüller, Marktplatz 9, 4923 Lohnsburg a.K., auf Baulandwidmung von Teilen der Parz.Nr. 3389/1 der KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Rechnungsabschluss 2013 – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/l. vom 07. April d.J., Zl. BHRI-2014-39757/1, zum grundsätzlich recht positiven Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/l. zum Rechnungsabschluss 2013 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **2. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Prüfungsausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 26. März 2014 zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Sitzung war ausschließlich die Überprüfung der Kassengebarung des ersten Quartals 2014, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten.

Bgm. Mayer bedankt sich bei dieser Gelegenheit für die Arbeit der Prüfungsausschussmitglieder.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 26. März 2014 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**3. Punkt: Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-L für die FF Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Gemeinde wurde nunmehr von der Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 03. März 2014, ZI. IKD-2013-219652/6-Kep, der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik (KLF-L) für die FF Lohnsburg vorgelegt, welcher Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 45.000,-, Zuschüsse des Landesfeuerwehr-Kommandos von € 33.000,- sowie Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde im Ausmaß von € 35.730,-, jeweils im Jahr 2015, vorsieht.

Es wird dabei darauf hingewiesen, dass die Pflichtausrüstung nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden soll.

Kosten für allfällige zusätzliche Ausrüstungsgegenstände, welche über den angeführten Finanzierungsrahmen von € 113.730,- hinausgehen, sind aus Eigenmitteln der Feuerwehr zu bedecken.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-L für die FF Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**4. Punkt: Gemeinsamer Antrag der ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion Lohnsburg auf vorzeitige Rückzahlung (Tilgung) des Wohnbauförderungsdarlehens Heimathaus – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Im Jahre 1992 wurde beim Land OÖ. für den Einbau von Wohnungen im ehem. Gemeindeamt (nunmehr Heimathaus) ein Wohnbauförderungs-Darlehen in der Höhe von € 203.920,- mit einer Laufzeit von 30,5 Jahren aufgenommen, welches dzt. noch mit rd. € 51.300,- aushaftend ist.

Da das Darlehen eine nach Laufzeit gestaffelte – aufsteigende – Verzinsung aufweist (dzt. 3 %, ab 2018: 3,5 %) wurde der Gemeinde vom Prüfungsorgan im Zuge der Landesprüfung der Gemeinde im Jahre 2012 geraten, eine vorzeitige Rückzahlung unter Berücksichtigung der Finanzlage ins Auge zu fassen.

Durch den Verkauf der VS Kobernaußén konnte die Gemeinde zusätzliche Mittel lukrieren und somit im Vorjahr bereits eine Teiltilgung von € 50.000,- tätigen.

Nunmehr stellen die ÖVP-, SPÖ- und Fraktionen im Gemeinderat den Antrag, auch den Restbetrag von € 51.297,92 zur Gänze vorzeitig zu tilgen, was auch die dzt. finanzielle Situation der Gemeinde zulassen würde.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) hält die Rückzahlung grundsätzlich für positiv, nur hätte die Tilgung ihrer Meinung nach auch bereits im Vorjahr zur Gänze erfolgen können.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Restbetrag des Wohnbauförderungs Darlehens Heimathaus bis spätestens Ende August d.J. vorzeitig zur Gänze zu tilgen.

**5. Punkt: Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Bgm. Ing. Maximilian Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bau- und Raumplanungsausschusssitzung vom 01. April d.J. zur Kenntnis. Er informiert über den Baufortschritt beim Projekt Erweiterung Musikprobenraum und Sitzungszimmer, wo etliche Vergaben anstehen.

Bei der **Auswahl des Fußbodens** im Sitzungszimmer einigt man sich im Ausschuss mehrheitlich auf einen beigen Steinboden der Marke „Crema Luna“ vom Steinmetzmeister Zechmeister-Reischauer aus Gurten, welcher freundlich und warm wirkt und zudem preislich relativ günstig ist. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) plädiert hier für ein österreichisches Produkt; zudem befürchtet sie Probleme bei der Reinigung.

Die Angebote bezüglich der **Möblierung des Sitzungszimmers** sind schwer vergleichbar; es soll daher noch eingehendes Beratungsgespräch mit Ergo-Möbel Leitner und Fa. Wiesner-Hager geben, bevor es hier zu einem Verhandlungsgespräch kommt. Bei den Sesseln plädieren 16 Gemeinderäte/innen für ein Modell mit Metallgestell mit Stoffbespannung und Armlehnen aus Holz, 8 hingegen für ein Modell mit einer sog. Holzschale, Fr. Ing. Ornetsmüller (BZÖ) enthält sich der Stimme.

Um möglichen **Rückstauproblemen** von Dach- u. Oberflächenwässern vorzubeugen, beabsichtigt der Bürgermeister hier entsprechende Maßnahmen vorzunehmen (wie z.B. den Einbau von sog. Kunststoffbehältern).

Im Obergeschoß des Gemeindeamtes sollen lt. Ansicht des Bauausschusses die bestehenden **Innentüren** so weit wie möglich belassen werden (ausgenommen Eingang Musikprobenraum und WC-Anlagen)

Für die **Schließanlage** der Räumlichkeiten des Musikvereins wird von diesem ein sog. Transpondersystem mit programmierbaren Buttons bevorzugt.

Die **Teeküche des Musikvereins** wird von der Fa. Enghuber errichtet und soll als Eigenleistung dem Musikverein angerechnet werden. Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich auch die **Teeküche im Erdgeschoß** von Enghuber anbieten zu lassen.

Vom Bauausschuss wird vorgeschlagen, dass die **Pflasterarbeiten** im künftigen Innenhof durch den Musikverein erfolgen sollen und somit ebenfalls Eigenleistungen des Musikvereines darstellen.

Die **Malerarbeiten** werden vom Gemeinderat (24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung durch Ing. Anna Ornetsmüller - BZÖ) – da es sich ohnehin nur um geringfügige Flächen bzw. Ausbesserungsarbeiten handelt – ohne Extraausschreibung an die heimische Firma Augustin vergeben.

Mit den bisherigen **Kosten** liegt man laut Architekt Mag. Bernhard Schrattenecker noch im Rahmen, allerdings gibt es auch keine Reserven mehr für zusätzliche – nicht geplante – Investitionen.

Der Bericht des Bauausschusses vom 01. April d.J. wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

## **6. Punkt: Auftragsvergaben beim Projekt „Erweiterung Musikprobenraum und Sitzungszimmer“ – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Nachstehende Gewerke stehen bei o.a. Projekt zur Vergabe an:

### **a) Innentüren**

Es wurden lt. Architekt drei Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen, wobei jedoch nur Fa. Enghuber aus Lohnsburg mit € 12.134,40 (incl.) angeboten hat.

Die Preise sind lt. Architekt verglichen mit anderen Projekten grundsätzlich in Ordnung und sogar unter der Kalkulation in der Kostenschätzung; er schlägt daher eine Vergabe an Enghuber vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) der Auftrag zur Lieferung der Innentüren mehrheitlich an die Fa. Hans Enghuber Möbelwerkstätte, Gunzing 37, 4923 Lohnsburg lt. Angebotssumme von € 12.134,40 (incl. MWSt.) vergeben.

### **b) Möblierung Sitzungszimmer**

Da die Angebote schwer vergleichbar sind, soll es hier noch ein eingehendes Beratungsgespräch mit den beiden Anbietern Ergo-Möbel Leitner aus Lohnsburg und Wiesner-Hager aus Altheim geben bevor es zu einem Verhandlungsgespräch kommt.

**c) Schließanlage**

Das diesbezügliche Angebot über ein sog. Transponder-System für die Räumlichkeiten des Musikvereines von Elektro Gadermeier beläuft sich auf € 5.220,50 (incl.), was lt. Architekt in Ordnung ist und in dieser Ausführung empfohlen werden kann.

Da ein herkömmliches System mit Schlüssel aller Voraussicht nach sogar teurer käme bzw. man mit Elektro Gadermeier bei ev. Wartungsarbeiten ein heimisches Unternehmen zur Verfügung hat, verständigt man sich darauf, hier kein weiteres Anbot mehr einzuholen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Auftrag zum Einbau einer Schließanlage mit Transpondersystem bei den Räumlichkeiten des Musikvereines mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich an die Fa. Elektro Gadermeier, Lohnsburg, lt. Angebotssumme von 5.220,50 (incl. MWSt.) vergeben. Fr. Ornetsmüller kritisiert, dass hier nur ein Angebot eingeholt wurde.

**d) Böden (Sitzungszimmer u. Zugangsbereich Musikprobenraum)**

Vom Bauausschuss wurde für das Sitzungszimmer ein beiger Steinboden empfohlen, während der Zugang zum Musikprobenraum (vom Bäckerberg) mit sog. Serizzo-Würfel (Art Granit) verlegt werden soll.

Vom ursprünglichen Angebot der Fa. Zechmeister-Reischauer GmbH in Gurten in der Höhe von € 17.371,20 (incl.) konnte Bgm. Mayer noch einen Nachlass auf € 16.610,40 erreichen.

Der angebotene Preis ist lt. Architekt Schrattenecker marktüblich und ist die Firma für ihre saubere und zuverlässige Arbeit bekannt. Es wird daher eine Vergabe an Zechmeister-Reischauer empfohlen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich der Auftrag über die Böden für das Sitzungszimmer bzw. den Zugang zum Musikprobenraum an die Fa. Zechmeister-Reischauer GmbH in Gurten zum Betrag von € 16.610,40 vergeben.

In diesem Zusammenhang regt GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) die Anbringung einer Sockelleiste im Zubau der FF Lohnsburg an.

**e) Sektionaltor Musikvereins-Garage**

Für die Lieferung eines Sektionaltores bei der neuen Garage des Musikvereines liegen zwei Angebote vor und zwar von a) BK-Metallbau, Haag/H. (€ 3.474,- incl.) und Innv. Lagerhausgen. Ried/I. (€ 3.596,40 incl.).

Vom Architekturbüro wird eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Sektionaltores an die Fa. BK-Metallbau in Haag/H. zum Betrag von € 3.474,- (incl. MWSt.) zu vergeben.

**f) Trockenbauarbeiten**

Über die Trockenbauarbeiten (Decke Sitzungszimmer und Nebenraum) liegen Angebote der Fa. G & P Trockenbau in Lohnsburg (€ 11.144,40 incl.) und der Fa. Bau Mayr, Waldzell (€ 13.564,74 incl.) vor.

Vom Architekturbüro wird eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen, den Trockenbauarbeiten an die Fa. G & P Trockenbau in Gunzing 16, Lohnsburg zum Betrag von € 1.144,40 (incl. MWSt.) zu vergeben.

**7. Punkt: Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 3 einschl. Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2 - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 13. Jänner 2014, Zl. RO-Ö-308683/6-2013-Wer/Rö, hat die Abt. Raumordnung / Örtl. Raumordnung beim Land OÖ. Stellung genommen zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2.

Negativ beurteilte Neuanträge wurden daraufhin von der Gemeinde aus den Plänen genommen bzw. entsprechend den Vorgaben des Landes abgeändert, um dadurch einer zeitigen Beschlussfassung nicht entgegenzustehen. Die Antragsteller wurden auf den Weg eines sog. Einzelumwidmungsverfahrens verwiesen.

Bei mit Auflagen verbundenen Anträgen wurden im Einvernehmen mit den betreffenden Referaten (z.B. Gewässerbezirk Braunau) entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet.

Grundbesitzer, bei deren Grundstücken sich Änderungen im Zuge der Überarbeitung ergeben haben, wurden von der Gemeinde davon nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Die Planentwürfe lagen nunmehr in der Zeit vom 19. Februar bis 19. März 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Die diesbezügliche Kundmachung erfolgte an der Amtstafel der Gemeinde bzw. wurde auch in der Ausgabe Nr. 1/2014 der des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde darauf hingewiesen.

Bgm. Mayer teilt mit, dass während der Auflagefrist keine Einwendungen eingebracht wurden. Eine Anfrage bezüglich der Möglichkeit der Schaffung eines Hauptwohnsitzes in der Widmung „WE“ (Zweitwohngebiet) konnte zur Zufriedenheit der Antragsteller geklärt werden.

Ausständig ist noch das Gutachten von Hrn. DI. Werschnig (Abt. Raumordnung) für die geplante Erweiterung des Schießplatzes bei der Schirollerstrecke. Lt. tel. Auskunft von Hrn. DI. Werschnig kann jedoch eine Beschlussfassung – vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme – erfolgen. Bgm. Mayer verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass so ein Schießplatz auch seine Schattenseiten habe, was z.B. die Anrainerverträglichkeit betrifft; er schlägt daher die Beschlussfassung der Schießplatzenerweiterung vorbehaltlich positiver Gutachten von der Abt. Raumordnung als auch hinsichtlich Anrainerverträglichkeit vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann der Flächenwidmungsplan Nr. 3 einschließlich dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 vom Gemeinderat vorbehaltlich der vorhin erwähnten positiven Gutachten mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

**8. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen**

**a) Ansuchen von Herrn und Frau Weißenbacher Rupert und Alexandra, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für die Grundstücke Nr. 3120, 3121/2 und 3121/1 (Teile) der KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 24. Februar d.J. ersuchen die Ehegatten Weißenbacher aus Neukirchen/E. um Umwidmung der Parz.Nr. 3120 und 3121/2 sowie Teilen der Parzelle Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg (Liegenschaft Streitle) von dzt. Grünland in Bauland (Dorfgebiet).

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass auch bereits im Zuge der Flächenwidmungsplanüberarbeitung eine Umwidmung der betr. Fläche beantragt wurde, diese jedoch letztendlich doch wieder abgelehnt wurde.

Die Grundstücke sind mit Kanal und Straße aufgeschlossen. Die Antragsteller würden sich bereit erklären, das gegenüberliegende Waldgrundstück abzuholzen, um dadurch den Sonnenlichteinfall zu verbessern. Weiters wären die Antragsteller auch zu Maßnahmen zur Hangsicherung bzw. Ableitung der Niederschlagswässer bereit.

Da die Gemeinde dringenden Bedarf an mobilem Bauland hat – immer wieder müssen Interessenten mangels verfügbaren Bauparzellen abgewiesen werden – könnte sich der Bürgermeister vorstellen, in diesem Bereich eine zweireihige Bebauung für 4 Parzellen in einer Tiefe von rd. 60 m zu ermöglichen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für eine zweireihige Bebauung für vier Bauparzellen beschlossen.

**b) Ansuchen von Hrn. Angleitner Thomas, 4923 Lohnsburg a.K., Gunzing 9 und Herrn und Frau Johann und Maria Schmidbauer, 4923 Lohnsburg a.K., Magetsham 31, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für die Grundstücke Nr. 434, 426/1, 425, 426/2 und 430, alle KG. Gunzing – Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 15. Februar d.J. ersuchen die Ehegatten Schmidbauer Johann und Maria, Magetsham 31 und Hr. Angleitner Thomas, Gunzing 9, um Umwidmung der Parzellen Nr. 434, 426/1, 425, 426/2 und 430, alle KG. Gunzing, von dzt. Grünland in Bauland (Dorfgebiet). Es handelt sich hierbei um eine nahezu völlig ebene Fläche von rd. 27.000 m<sup>2</sup>, welche im Norden der Ortschaft Magetsham an die Liegenschaft Kritzinger in Richtung Riegerting anschließt und welche durch Straße und Kanal gut erschließbar ist.

Auch in diesem Fall führt der Bürgermeister das Argument an dringendem Bedarf an mobilem Bauland in der Gemeinde an, da immer wieder Interessenten mangels verfügbarem Bauland abgewiesen werden müssen. Sollte es zu einer Umwidmung kommen, so müsse die Gemeinde trachten, dass es zu einer systematischen Verbauung komme (Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Grundbesitzern).

Auch die Gemeinderäte Kritzinger Johann (ÖVP), DI. Schmiderer Bernhard und Helm Anton (beide SPÖ) halten die Fläche für ein geeignetes Bauland und plädieren für eine Umwidmung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die o.a. Grundstücke sowie die entsprechende Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**c) Ansuchen von Hrn. u. Fr. Friedrich u. Maria Ornetsmüller, 4923 Lohnsburg a.K., Marktplatz 9, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für Teile der Parzelle Nr. 3389/1 der KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 07. April 2014 ersuchen die Ehegatten Friedrich u. Maria Ornetsmüller, Marktplatz 9, um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 3389/1 der KG. Lohnsburg von dzt. Grünland in Bauland (Dorfgebiet) zur Schaffung einer Bauparzelle. Das Grundstück ist mit Kanal und Straße bereits erschlossen bzw. ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde ausgewiesen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für Teile der Parzelle Nr. 3389/1 der KG. Lohnsburg einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**9. Punkt: Vereinbarung mit Fa. Gebr. Ragginger GmbH bezüglich Überlassung von Deponievolumen in der Bauaushubdeponie der MGde. Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister teilt mit, dass es eine Anfrage der Gebr. Ragginger GmbH (Betreiber des Kieswerkes in Schwarzmoos) bezüglich der Lagerung von Abraummateriale in der Bauaushubdeponie der Gemeinde in Kobernaussen gibt. Demnach könnte die Deponie relativ schnell in zwei bis drei Jahren befüllt werden, was bekanntlich das Ansinnen des Grundeigentümers ist. Auch würde die Fa. Ragginger das Einräumen und Rekultivieren der Deponie übernehmen.

Der Bürgermeister könnte sich eine Befüllung der Deponie durch die Fa. Ragginger unter der Bedingung der Übernahme sämtlicher Auflagen durch das Land an die Gemeinde vor-

stellen, was jedoch mit dem Land selber noch abzuklären wäre. Weiters müsse für diese Zeit auch noch Raum für Ablagerungen durch die Gemeindebevölkerung möglich sein.

Auch GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) plädiert für eine rasche Befüllung der Deponie, was für den Grundeigentümer wichtig sei.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss zur Vertragsausarbeitung mit der Fa. Ragginger GmbH in Wals-Siezenheim über die Überlassung von Deponievolumen in der Bauaushubdeponie der MGde. Lohnsburg a.K. gefasst.

**10. Punkt: Renovierung des Gedenkmarterls in der Gunzingerstraße – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Über die Restaurierung des Wegmarterls Kettl in der Gunzingerstraße (bisher auf Höhe der Liegenschaft Strasser) liegt der Gemeinde ein Angebot des Steinmetzmeisters Gerhard Fraundorfer aus St.Martin/M. in der Höhe von € 3.273,60 (incl. MWSt.) vor.

Bgm. Mayer konnte dazu auf Anfrage noch eine Preisreduktion auf € 2.940,- erreichen, während der Gemeinde von der Direktion Kultur beim Land OÖ. eine Subvention in der Höhe von € 500,- in Aussicht gestellt wurde, sodass der Gemeinde Kosten von rd. € 2.400,- verbleiben.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) fordert in diesem Zusammenhang auch vom Verein für Lohnsburger Zukunft (Dorferneuerung) eine Förderung zu lukrieren.

Bei diesem Marterl handelt es sich um ein letztes Relikt des sog. Lohnsburger Sandsteines und soll dieses in die neu geschaffene Allee in der Gunzingerstraße eingebunden werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Restaurierung des Gedenkmarterls sowie die Auftragsverträge an Steinmetzmeister Fraundorfer zu vorhin angeführten Konditionen einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**11. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) auf Aufstellung eines Verkehrszeichens „Kreuzung mit Straße ohne Vorrang“ auf der Kobernauber Landesstraße (L508) vor der Zufahrt zu Schauberg 2, 1 (Hattinger, Hohensinn) – Beratung**

**Beschluss:** Die Antragstellerin erklärt, dass es auf der Kobernauber-Landesstraße L508 im Bereich der Zufahrt zu den Liegenschaften Schauberg 1 u. 2 (Hohensinn u. Hattinger) bei Abbiegemanövern infolge der zumeist sehr hohen Geschwindigkeit des Fließverkehrs immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Da es sich hierbei um eine Landesstraße handelt, fällt die Angelegenheit zwar nicht in den unbedingten Aufgabenbereich der Gemeinde, der Bürgermeister wird das Thema aber trotzdem von einem Verkehrssachverständigen prüfen lassen.

**12. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) auf Aufzeigen der Unzumutbarkeit der geplanten Zufahrt (Abstand Haus zu Straße 1,10 m) zum ldw. Großbetrieb von Hrn. Florian Glechner Reintal für Fam. Kellerer, Reintal; die Forderung der Erschließung des Hofes von Hrn. Florian Glechner von Bergham sowie der Hinweis bezugnehmend auf die daraus resultierende eklatante Wertminderung des ldw. Betriebes Kellerer – Besprechung**

**Beschluss:** Die Antragstellerin erläutert dem Gemeinderat die Beweggründe ihres Antrages, so müsse jeder Bauplatz eine ordentliche Zufahrt haben, was ihrer Meinung nach hier jedoch nicht der Fall sei.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Vorgeschichte zu diesem Fall und ist der Meinung, dass die öffentliche Zufahrt jedenfalls ausreichend sei; es handle sich hierbei um ein Bauvorhaben für einen Milchviehstall mit Wohnhaus, wobei die bisher vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten durchwegs positiv und erfüllbar seien; das große Problem sei lediglich, dass die Anrainer Kellerer das Bauvorhaben grundsätzlich nicht haben wollen und daher mit allen Mitteln ablehnen.

Eine Straßenumlegung wurde schon im Vorjahr von den Bauwerbern Glechner vorgeschlagen, jedoch von Fam. Kellerer abgelehnt.



GR Ing. Anna Ornetsmüller schlägt in der Folge den Ausbau eines bestehenden alten landw. Wirtschaftsweges aus Richtung Bergham vor, was Bgm. Mayer zu der Frage bewegt, wer den Ausbau einer 500 m langen Straße finanzieren solle. Auch für GR Kritzingner Johann (ÖVP) wäre dies gegenüber der Gemeindebevölkerung nicht erklärbar. Lt. Fr. Ing. Ornetsmüller hätten die Gemeinde und Bauwerber gemeinsam für die Kosten aufzukommen.

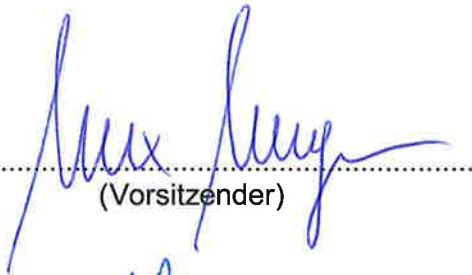
In der Folge droht die Antragstellerin mit dem Gang in die Medien, schließlich wären zur Entsorgung der künftigen Güllegrube rd. 150 Fahrten – unmittelbar vorbei am Küchenfenster von Fam. Kellerer – erforderlich, was einfach unzumutbar wäre.

Bgm. Max Mayer (ÖVP) weist die Antragstellerin darauf hin, dass sie zur Teilnahme beim Lokalausgleich zu diesem Bauverfahren eigentlich keine Berechtigung gehabt hätte, worauf diese auf § 2 Öö. Umweltschutzgesetz verweist.

### 13. Punkt: Allfälliges

- a) Die **offiz. Eröffnung der neuen Öffentl. Bücherei** findet am Freitag, 16. Mai 2014 statt.
- b) Der **Vorsprachetermin bei der Landessportdirektion** bezüglich der **Weiterführung der Schirollerstrecke** wurde für Montag, 28. April 2014 anberaumt.
- c) Der neue **Fototreff Lohnsburg** hat Interesse an Teilen der alten Sitzungszimmereinrichtung zur **Ausstattung des neuen Vereinslokales** im Heimathaus bekundet. Dieses Thema soll in einer Sitzung des Kulturausschusses erörtert werden.
- d) Da für die geplante **gemeindeübergreifende Krabbelstube** in der VS Riegerting mit der Gemeinde Mehrnbach keine Lösung absehbar ist, wird hier nach neuen Lösungen gesucht. So soll u.a. auch das alte Wohnhaus bei der Fa. TILO begutachtet werden.
- e) Die für 24. Juli d.J. anberaumte **GR-Sitzung wird auf Donnerstag, 10. Juli 2014 vorverlegt.**
- f) Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) berichtet über die kürzlich stattgefundene **Sitzung des Sozialhilfeverbandes Ried/I.** und gibt dabei auch einen kurzen Überblick über den RA 2013. Für das neue Altenheim in Eberschwang wird demnächst eine Ausbildungsinitiative gestartet, um entsprechend geschultes Personal lukrieren zu können.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

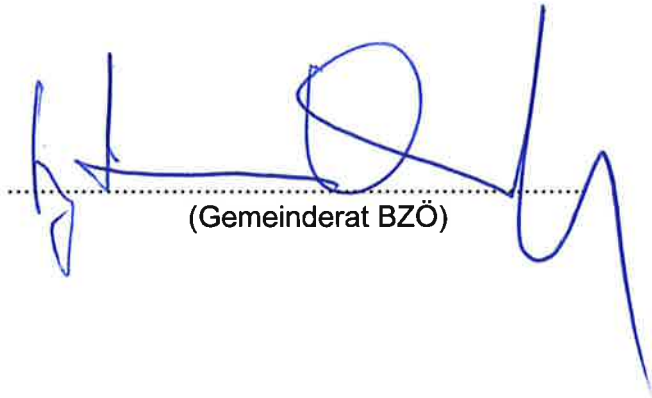
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
- 5. JUNI 2014 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... - 6. JUNI 2014

Der Vorsitzende:

  
.....